

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 14. Januar 1867.)

Der Bundesrath hat die Errichtung zweier öffentlicher Telegraphenbureaux beschlossen, nämlich eines im Heustrichbad am Niesen (Bern) und eines in Hospenthal (Uri).

(Vom 16. Januar 1867.)

Mit Schreiben vom 5. d. d. brachte die Regierung des Kantons Thurgau dem Bundesrathe zur Kenntniß, daß sie, um dem Uebelstande der Quacksalberei so viel als möglich zu begegnen und der Ausübung der Arzneikunde eine gebührende Stellung zu sichern, unterm 5. September v. J. an sämtliche Kantonsregierungen sich gewendet und dieselben ersucht habe, zu einem sachbezüglichen Konkordatsabschlusse Hand zu bieten.

Hiezu haben sich 17 hohe Stände, nämlich Zürich, Bern, Luzern, Unterwalden ob dem Wald, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel (Stadt und Landschaft), Schaffhausen, Appenzell (beide Rhoden), St. Gallen, Graubünden, Aargau und Tessin, bereit erklärt und ihre Geneigtheit ausgesprochen, an dießfälligen Konferenzverhandlungen Theil zu nehmen.

Die Regierung von Thurgau ersuchte nun den Bundesrath, die weitem Verhandlungen in dieser Angelegenheit von sich aus besorgen und eine Konferenz anordnen zu wollen.

Hierauf beschloß der Bundesrath, es sei dem Gesuche der Regierung des Kantons Thurgau zu entsprechen und das eidg. Departement des Innern beauftragt, während der nächsten Zusammenkunft der Schweiz. Bundesversammlung eine Konferenz derjenigen Kantone, welche sich zur Betheiligung an den bezüglichen Unterhandlungen bereit erklärt haben, anzuordnen, wofür die nothwendigen weitem Vorbereitungen der Regierung von Thurgau überlassen bleiben.

(Vom 18. Januar 1867.)

Mit Schreiben vom 13. d. d. bringt der großherzoglich badische Minister-Resident bei der Schweiz. Eidgenossenschaft dem Bundesrathe eine vom großherzoglich badischen Ministerium der Finanzen unterm 29. vorigen Monats erlassene Verordnung zur Kenntniß, nach welcher die Erhebung der Abgaben von der Schifffahrt und Flößerei auf dem Rhein bei der Zollstätte Mannheim und jener auf dem Neckar bei den badischen Neckarzollstätten mit dem 1. Januar d. J. eingestellt worden ist.

Der Bundesrath hat den Stellvertreter des Kanzlers der Eidgenossenschaft, Hrn. Jakob Kern-Germann von Bülach (Zürich), den eidg. Archivar, Hrn. Joseph Karl Krütli von Kriens (Luzern), den Registrator der Bundeskanzlei, Hrn. Johannes Tobler von Heiden (Appenzell A. Rh.) und den eidg. Unterarchivar, Hrn. Jakob Kaiser von Seewis (Graubünden), für die Amtsdauer vom 1. Januar d. J. bis 31. Dezember 1869 wieder gewählt.

Als Posthalter und Telegraphist in Birrwyl (Aargau) wählte der Bundesrath Hrn. Jakob Fuchs, von und in Bözen (Aargau).

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1867
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	03
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.01.1867
Date	
Data	
Seite	54-55
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 359

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.